

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	11
II.	Ratio des Petitionsrechts	13
III.	„Bearbeiter“ der Petitionen	17
1.	Zuweisung der Petitionen an Ausschüsse	17
2.	Petitionsbearbeitung durch Bürgerbeauftragte	19
a)	Rheinland-Pfalz	21
b)	Mecklenburg-Vorpommern	21
c)	Thüringen	23
d)	Schleswig-Holstein	24
3.	Fazit	24
IV.	Petitionsberechtigte Personen	27
V.	Formanforderungen im Zusammenhang mit den Petitionen	32
1.	Elektronische Kommunikation	33
2.	Bürgersprechstunden	38
3.	Fazit	39
VI.	Petitionsarten	41
1.	<i>Mehrfachpetitionen</i>	41
2.	Sammelpetitionen	42
3.	Massenpetitionen	43
4.	Öffentliche Petitionen	44
a)	Motive für die Einführung öffentlicher Petitionen	46
b)	Allgemeine Bedenken gegenüber der neuen Petitionsform	48
c)	Die normative Ausgestaltung der öffentlichen Petitionen im Lichte der Grundrechte	51
aa)	„Umwandlung“ einer Einzel- in eine Sammelpetition	51
bb)	Beschränkung der öffentlichen Petitionen auf bestimmte Anliegen unter Ausschluss eines Zulassungsanspruchs	52
cc)	Zeitliche Begrenzung der Mitzeichnung von Petitionen	59
dd)	Öffentliche Petitionen und digitale Spaltung	61
ee)	Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zu den öffentlichen Petitionen?	62
ff)	Diskussionsforen	66

aaa) Art. 5 GG als Beurteilungsmaßstab	66
bbb) Bedeutung der Diskussionsforen	71
ccc) Verhältnis der Veröffentlichung der Petition zur Mitzeichnung zu den Diskussionsforen	72
VII. Befugnisse der mit der Petition befassten Stellen	74
1. Petitionsberatung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung?	74
a) Gegenwärtige Handhabung auf Bundes- bzw. Landesebene	74
b) Einordnung der momentanen Überlegungen	76
2. Anhörung des/der Petenten	78
a) Regelungen zur Anhörung des Petenten	79
b) Zu den Bedenken gegenüber einem Anhörungsrecht für Petenten	81
aa) Einwand der Nähe zur Volksinitiative	82
bb) Änderung des Art. 45c GG bzw. zumindest einfache- gesetzliche Anhörungsregelung?	85
3. Rederecht einzelner Petenten im Plenum	91
4. Ortsbesichtigungen	99
VIII. Die Antwort an den Petenten	101
1. Recht auf eine „begründete“ Antwort?	102
2. Recht auf eine „schnelle“ Antwort?	104
3. Form der Antwort	105
4. Notwendigkeit einer Einzelbenachrichtigung?	108
IX. Informationszugang zu Vorgängen im Zusammenhang mit der Petitionsbehandlung	116
1. Informationsansprüche gegenüber dem Petitionsadressaten	117
2. Zugang zu Stellungnahmen der Exekutive im Rahmen des Petitionsverfahrens	118
3. Bewertung	120
X. Petitionseinlegung und aufschiebende Wirkung	121
XI. Petitionsrecht und privatrechtliches Handeln/Privatisierung staatlicher Aufgaben	125
1. Reichweite des Petitionsrechts bei privatrechtlichem Handeln	126
2. Befugnisse im Zusammenhang mit Privatisierungen	132
3. Bewertung	135
XII. Zusammenfassung	137

Anhang 1: Auszug aus dem Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Gesetz nach Artikel 45c des Grundgesetzes	143
Anhang 2: Auszug aus den Grundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Verfahrensgrundsätze), Stand: 25. November 2009	144
Anhang 3: Auszug aus dem Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 24.11.2009	150
Anhang 4: Verfahrensgrundsätze für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gemäß § 102 a Abs. 2 GOLT Rh.- Pf.	155
Literaturverzeichnis	158